

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46801

366-0445-06-WIRD/N7

Antragsteller: Brock Alloy Wheels 395038/0000
Deutschland GmbH
53919 Weilerwist-Derkum

Art: Sonderrad 7 J X 16 H2

Typ: RC-MatrixT-706

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46801 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Das Sonderrad wird auch mit 7,0Jx16H2 gekennzeichnet.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
510839651 PV	RC-MatrixT-706 PV	ohne	108/5	65,1	39	950	2400	05/07
510846651 PT	RC-MatrixT-706 PT	ohne	108/5	65,1	46	920	2150	11/16
D5	RC-MatrixT-706 D5	ohne	130/5	84,1	43	930	2400	09/06
513043841 D5	RC-MatrixT-706 D5	ohne	130/5	84,1	43	950	2350	09/06
5139745955 K1	RC-MatrixT-706 K1	ohne	139,7/5	95,5	45	950	2350	09/06
5139751105 K2	RC-MatrixT-706 K2	ohne	139,7/5	110,5	5	1150	2300	09/06
N2	RC-MatrixT-706 N2	ohne	114,3/6	66,1	30	1000	2400	11/06
6114330661 N2	RC-MatrixT-706 N2	ohne	114,3/6	66,1	30	1100	2350	05/12
J3	RC-MatrixT-706 J3	ohne	139,7/6	67,1	40	1100	2400	09/06
J3	RC-MatrixT-706 J3	ohne	139,7/6	67,1	43	1100	2400	09/06
6139740671 J3	RC-MatrixT-706 J3	ohne	139,7/6	67,1	40	1150	2300	05/12
6139743671 J3	RC-MatrixT-706 J3	ohne	139,7/6	67,1	43	1150	2300	09/06
J2	RC-MatrixT-706 J2	ohne	139,7/6	110,5	20	1000	2500	09/06
J2	RC-MatrixT-706 J2	ohne	139,7/6	110,5	8	1000	2600	09/06
61397201105 J2	RC-MatrixT-706 J2	ohne	139,7/6	110,5	20	1150	2300	05/12
6139781105 J2	RC-MatrixT-706 J2	ohne	139,7/6	110,5	8	1150	2300	05/12

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Brock Alloy Wheels
Deutschland GmbH
53919 Weilerwist-Derkum

Hersteller : Brock Alloy Wheels
: Deutschland GmbH
: 53919 Weilerwist-Derkum

**Gutachten 366-0445-06-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46801**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC-MatrixT-706
Stand: 27.09.2017



Seite: 2 von 4

Handelsmarke : Brock Car Fashion
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 8,4 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 510839651 PV:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: RC-MatrixT-706
Radausführung	: --	: RC-MatrixT-706 N2
Radgröße	: --	: 7 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 46801	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET30
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 11.06
Herkunftsmerkmal	: --	: RDC GERMANY
Gießereikennzeichnung	: --	: JAW
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	15-0234-A00-V03	14.12.2016	TÜV PFALZ

**Gutachten 366-0445-06-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46801**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC-MatrixT-706
Stand: 27.09.2017



III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
10	CITROEN, PEUGEOT, Toyota Motor Europe NV/SA	510846651 PT	46	12.01.2017	liegt bei
1	CITROEN, FIAT, PEUGEOT, TOYOTA, VOLVO	510839651 PV	39	05.08.2015	liegt bei
2	ALCADIS, SSANGYONG	D5; 513043841 D5	43	27.09.2017	liegt bei
3	KIA	5139745955 K1	45	21.12.2006	liegt bei
4	CAMI, SUZUKI	5139751105 K2	5	11.10.2006	liegt bei

§ 22 46801*06

**Gutachten 366-0445-06-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46801**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC-MatrixT-706
Stand: 27.09.2017



Seite: 4 von 4

5	NISSAN, Nissan International S. A.	N2; 6114330661 N2	30	05.08.2015	liegt bei
6	MITSUBISHI	J3; 6139740671 J3	40	05.08.2015	liegt bei
7	MITSUBISHI	J3; 6139743671 J3	43	05.08.2015	liegt bei
9	HYUNDAI, ISUZU, NISSAN, OPEL / VAUXHALL, TOYOTA, VAUXHALL	J2; 61397201105 J2	20	05.08.2015	liegt bei
8	FORD, HYUNDAI, MAZDA, MITSUBISHI, NISSAN, TOYOTA	J2; 6139781105 J2	8	05.08.2015	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 27.09.2017
ENG